

99037005074001, 99037005074001

# Fertigpackung (Marktüberwachung)

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9879889/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037005074001, 99037005074001
Leistungsbezeichnung I	Fertigpackung (Marktüberwachung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewicht, Produktsicherheit, Eichdirektion, Füllmenge, Marktüberwachung, Verbraucherschutz, Eichen, Eichung, Fertigpackung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (2140100)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messeg/">https://www.gesetze-im-internet.de/messeg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpackv/">https://www.gesetze-im-internet.de/fpackv/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messeg/">https://www.gesetze-im-internet.de/messeg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpackv/">https://www.gesetze-im-internet.de/fpackv/</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Die Hessische Eichdirektion überwacht, dass sog. „Fertigpackungen“ durch die Hersteller korrekt in Verkehr gebracht werden insbesondere, ob sie das angegebene Nettogewicht beinhalten. Fertigpackungen sind z.B. alle Nahrungsmittel, Reinigungsmittel und Kosmetika, die in fest verschlossenen Verpackungen verkauft werden und deren Inhalt der Verbraucher vor Kauf nicht selbst überprüfen kann. Wird festgestellt, dass Angaben nicht stimmen, kann der Hersteller zur Rücknahme der beanstandeten Charge verpflichtet werden. Im Falle einer Unterschreitung der Nennfüllmenge müssen alle Packungen nachgewogen oder vernichtet werden. Ggf. muss der Hersteller oder Importeur ein Bußgeld bezahlen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Bei Verdacht auf falsche Angaben auf Fertigpackungen werden möglichst genaue Angaben zum Produkt (Hersteller, Produktname etc.) benötigt. Ein Muster oder ein Bild sowie ein Hinweis, wo das Produkt gekauft wurde, sind hilfreich.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	<p>Für den Endverbraucher fallen keine Kosten an, es sei denn, er beauftragt explizit eine Überprüfung selbst</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>Das Produkt sollte noch erhältlich sein.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	Das Gewicht vieler Produkte nimmt mit der Zeit z.B. wegen Austrocknung stark ab. Maßgeblich ist aber nur der Zeitpunkt der Herstellung (Verpackung). Zudem dürfen einzelne Packungen innerhalb gewisser Grenzen auch weniger als angegeben wiegen, lediglich der Mittelwert während der Produktion darf nicht unter den Angaben liegen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Für ganz Hessen ist die Hessische Eichdirektion zuständig. Ggf. wird auf die Außenstellen in Fulda, Gießen, Kassel, Maintal, Wiesbaden verwiesen werden
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Fertigpackung (Marktüberwachung), Prepackaging (market surveillance)